

Benutzerordnung

Katholische öffentliche Bücherei

St. Konrad, Köln-Vogelsang

§ 1 Allgemeines

Die Kath. Öffentliche Bücherei ist eine Einrichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Konrad in Vogelsang.

Jeder ist berechtigt, die Dienste der Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung in Anspruch zu nehmen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenlos. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Unkostenbeiträge werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (siehe Anhang) erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Leserausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung und die Datenschutzrichtlinien zur Kenntnis genommen hat. Für die Anmeldung von Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt.

Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichten sich zur Haftung für beschädigte Sachen und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Benutzer sind verpflichtet der Bücherei Änderungen ihres Namens od. ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für einen Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises als Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art in der festgesetzten Leihfrist ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt für:

Bücher, Spiele und CDs	4 Wochen
DVDs und Zeitschriften	2 Wochen

Sind Medien mehrfach vorbestellt oder unterliegen einer starken Nachfrage, kann die Leihfrist verkürzt werden. (z.B. Bastelbücher zur Weihnachtszeit)

Die Leihfrist für ein Medium kann vor deren Ablauf auf Antrag **zweimal** verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

Bücher können in einer unbegrenzten Anzahl entliehen werden. Pro Person dürfen jedoch nicht mehr als zwei CDs, zwei DVDs und zwei Spiele entliehen werden. Neue Ausgaben von Zeitschriften bleiben als Ansichtsexemplar bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe in der Bücherei. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen der Urheberrechte zu beachten. Bei

Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die Bestimmungen des JSschG!

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

Ist eine schriftliche Benachrichtigung nötig, sind die Portokosten vom Benutzer zu tragen.

§ 8 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr unabhängig davon zu entrichten, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei drei schriftlichen Mahnungen sind zusätzlich die Portokosten zu entrichten.

§ 9 Die Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und die Urheberrechte zu wahren. Alle angebotenen CDs und DVDs dürfen **nur** zur privaten Nutzung, also **nicht** öffentlich vorgeführt werden. Das Erstellen von Kopien ist untersagt.

CDs und DVDs sind nur auf technisch einwandfreien Wiedergabegeräten abzuspielen und stets in der Hülle aufzubewahren und vor Kratzern zu schützen.

Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder von Dritten beheben zu lassen.

Die Weitergabe des Benutzerausweises oder entliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Ausweis oder Medien an Dritte entsteht.

§ 10 Schadenersatz

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht erlaubt.

Für Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder die mit der Ausübung beauftragten Personen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung grob oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Pastor der Pfarrgemeinde St. Konrad

Unterschrift:



Gebührenordnung der KöB St. Konrad, Köln-Vogelsang	
Versäumnisgebühr pro Woche für das Überschreiten der Leihfrist für:	
Bücher, Spiele und CDs	€ 0,25
DVDs und Zeitschriften pro Woche	€ 1,50
Einarbeitung eines Ersatzexemplars (Neuanschaffung wird zusätzlich berechnet)	€ 2,00
Ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises	€ 1,00

Katholische öffentliche Bücherei St. Konrad
Rotkehlchenweg 59
50829 Köln / Vogelsang

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

köb III

Katholische öffentliche
Bücherei

Benutzerordnung

der

**Katholischen öffentlichen Bücherei
St. Konrad Köln / Vogelsang**

